

## 70 Jahre Enzyklika *Rerum novarum*

Am Sonntag, den 14. Mai 1961, hat Papst *Johannes XXIII.* in einer Feierstunde mit etwa 100 000 christlichen Arbeitnehmern aus allen Erdteilen des Tages gedacht, an dem vor 70 Jahren — 15. Mai 1891 — Papst *Leo XIII.* das Weltrundschreiben „über die Arbeiterfrage“ veröffentlicht hat. In seiner Ansprache hat Johannes XXIII. mitgeteilt, er werde demnächst unter dem Datum 15. Mai 1961 ein neues Weltrundschreiben erlassen, das sich mit den sozialen Problemen unserer Tage befasse.

Hatte das Rundschreiben *Rerum novarum* nach einer klaren Darlegung dessen, was Arbeiterfrage ist, den marxistisch-sozialistischen Weg zur Lösung dieser Frage abgelehnt und im Kernteil nachgewiesen, daß dies Problem nur aus einer Zusammenarbeit von Kirche, Staat und Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus den Grundsätzen der christlichen Offenbarung und der Vernunft gelöst werden könne, so führte Papst Pius XI. in der Enzyklika *Quadragesimo anno* aus Anlaß des vierzigsten Jahrestages von *Rerum novarum* am 15. Mai 1931 diese Gedanken in die neue Zeit weiter.

Er würdigte die Bedeutung des Rundschreibens Leos XIII., interpretierte und ergänzte es, insbesondere in den Fragen des Eigentums, des Verhältnisses von Kapital und Arbeit zueinander, der Entproletarisierung, der Lohngerechtigkeit und zeigte Wege zur Schaffung einer neuen Gesellschaftsordnung. Im letzten Teil setzte sich *Quadragesimo anno* mit den Gefahren kapitalistischer Wirtschaftsweise (Konzentration und Vermachtung), mit den inzwischen deutlich hervorgetretenen Unterschieden zwischen kommunistischem und gemäßigtem Sozialismus — aber auch mit ihren Gemeinsamkeiten — auseinander und legte nach einer Analyse des sittlichen Verfalls im Gesellschafts- und Wirtschaftsleben dar, in welcher untrennbarer Weise die Reform der Zustände und die Reform der Sitten miteinander verknüpft sind.

Die neue soziale Enzyklika<sup>1)</sup> Johannes' XXIII., welche die katholische Soziallehre bis in die neueste Zeit weiterführen will, wird sich ebenso wie die vorausgegangenen Enzykliken im Grundgedanken mit der Sorge um die menschliche Persönlichkeit befassen, mit „dem Anschlag auf den Menschen“, der in den Tagen fast ungehemmt fortschreitender Mechanisierung und Automatisierung keineswegs geringer, sondern größer geworden ist. Je mehr der Funktionalisierungsprozeß fortschreitet, um so wichtiger und unerläßlicher ist die Auseinandersetzung mit diesen Fragen. Die neue Enzyklika wird „in vier Abschnitten“ „die Soziallehren der Kirche auf die großen gesellschaftspolitischen Ordnungsprobleme unserer Zeit anwenden“: I. Zusammenfassung der sozialen Unterweisungen Leos XIII., Pius' XI. und Pius' XII.<sup>2)</sup>; II. Das Verhältnis zwischen privater Initiative und Intervention der öffentlichen Gewalt auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik; III. Die Beseitigung von Hunger und Elend in der Welt und IV. Entwurf einer harmonischen, friedlichen und fruchtbaren Gemeinschaftsordnung aus den Lehren der Kirche und den Wahrheiten des christlichen Offenbarungsglaubens.

1) Enzyklika (Epistola encyclica) ist heute ein päpstliches Rundschreiben, das sich in besonders feierlicher und nachdrücklicher Form an die Bischöfe »und die anderen Überhirten« wendet, „die in Frieden und Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle leben“. Bei „*Quadragesimo anno*“ ist der Zusatz angefügt: „und an alle christgläubigen Katholiken des Erdkreises“. Die Enzykliken werden nach den ersten Textworten benannt, also „*Rerum novarum*“. Eine Enzyklika stellt zwar keine unfehlbare Lehrentscheidung dar, ist aber „eine lehramtliche Kundgebung von höchster Autorität“.

2) Wenn Pius XII. neben den beiden anderen Päpsten genannt wird, so deshalb, weil er zwar den Zeitpunkt für eine neue Sozialenzyklika während seines Pontifikates noch nicht für gekommen hielt, aber in einer Fülle von Ansprachen, Predigten, Briefen an Bischöfe usw. die Gedankengänge seiner Vorgänger in die heutige Zeit weitergeführt hat. Es sei an dieser Stelle nur an seine Radiobotschaft am Pfingstfest (1. Juni) 1941 aus Anlaß der Fünfzigjahrfeier des Rundschreibens *Rer. nov.* erinnert (siehe hierzu: Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens [Soziale Summe Pius' XII.] von Utz-Groner, Paulus Verlag, Freiburg- [Schweiz] 1954, Bd. I u. II).

## I

Nun liegt aber der Beginn des Industrialisierungsprozesses um mehr als ein Jahrhundert früher als die erste Sozialzyklika der Päpste. Es wird deshalb häufig gefragt, warum die Kirche so lange geschwiegen habe. *Emil Fuchs* hat in seinem Buch „Christliche und marxistische Ethik“ sogar den Satz gewagt: „Es ist beschämend, daß nicht Christen, sondern *Karl Marx* und *Friedrich Engels* die ersten waren, die ... zeigten, wie die Welt aussieht, wenn sie mit den Augen des Unterdrückten gesehen wird.“

Ist es angesichts solcher Fragen und solcher Behauptungen überhaupt gerechtfertigt, das siebzigjährige Jubiläum zu feiern?

Denen, die fragen, weshalb die Kirche so lange zu den sozialen Problemen geschwiegen habe, ist zunächst zu antworten, daß Rer. nov. zwar mit der Arbeiterfrage eine sehr wichtige, vielleicht damals die wichtigste Frage gesellschaftlichen Lebens behandelte, aber immer doch eine Teilfrage des Gesamtbereiches Gesellschaft und der in ihr bestehenden Gebilde. Das Pontifikat Leos XIII. begann 1878, und bis zum Erlaß von Rer. nov. waren von ihm bereits Enzykliken „Über die Gefahren des Sozialismus“ (Quod Apostolici/muneris) 1879, „Über die Grundlage der menschlichen Gesellschaft, die Familie und das hl. Sakrament der Ehe“ (Arcanum) 1880, „Über den Ursprung der Staatsgewalt“ (Diuturnum illud) 1881, „Über falsche Freiheitslehren“ (Libertas) 1888 und „Über die Hauptpflichten der christlichen Staatsbürger“ (Sapientiae christianae) 1890 veröffentlicht worden, die sich mit anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens befaßten.

Des weiteren ist zu bedenken, daß eine Enzyklika ein Rundschreiben des Papstes ist, das an die Bischöfe (in der Regel) der *Weltkirche* gerichtet wird. (Daher auch die Übersetzung des Wortes Enzyklika durch „Weltrundschreiben“.) Gemäß der Stellung und Bedeutung des Papsttums in Kirche und Welt kommt einer Enzyklika eine besondere Bedeutung zu. Ihrer Abfassung gehen lange Studien und Prüfungen voraus, die auf Einsichten und Erkenntnissen vieler Glieder der Kirche aufbauen. So pflegt eine Enzyklika einen gewissen Beobachtungs- und Studienzeitraum abzuschließen, aber dabei neue Anstöße zu geben und Türen in die Zukunft zu öffnen. Rer. nov. kam nicht so spät, wie es im Hinblick auf den bereits lange währenden Kampf zwischen kapitalistischen und sozialistischen Ideen vielleicht scheinen mochte. Man wartete erst eine gewisse Konsoliderung der Meinungen durch ausgiebige Studien und Erfahrungen ab, bevor die höchste Autorität zu der neuartigen sozialen Frage in umfassender Weise Stellung nahm. Bestanden auch über die Grundsätze, nach denen hierbei zu urteilen war, von vornherein keine Zweifel, so war es doch nicht leicht, ihrer praktischen Anwendung in der neuen Wirklichkeit die richtigen Wege zu weisen. Erst lange Beobachtungen und Prüfungen schufen die Unterlagen dazu, so schreibt *Paul Jostock* in seinem Buch „Die sozialen Rundschreiben“<sup>3)</sup>.

Es wurde schon erwähnt, daß viele Glieder der Kirche zum Zustandekommen einer Enzyklika beitragen. Es erscheint in diesem Zusammenhang notwendig, dies etwas näher zu erläutern. In einer Ansprache an das Kardinalskollegium am 20. Februar 1946 hat Papst *Pius XII.* unmißverständlich die Kirche die Gemeinschaft derer genannt, „die unter dem übernatürlichen Einfluß der Gnade, in der Vollkommenheit ihrer persönlichen Würde als Gotteskinder, in der ebenmäßigen Entfaltung aller menschlichen Anlagen und Kräfte den mächtigen Bau des menschlichen Zusammenlebens errichten“. Das sind also nicht nur Papst, Bischöfe und Priester, sondern in diesem Zusammenleben stehen, wiederum nach den Worten Pius' XII., „die Laien in der vordersten Linie des kirchlichen Lebens“. Sie gehören nicht nur *zur* Kirche, sie *sind* die Kirche, „die Ge-

3) Verlag Herder, Freiburg 1948, S. 6.

meinschaft der Gläubigen auf Erden unter dem gemeinsamen Haupt, dem Papst und den mit ihm vereinten Bischöfen“. Alle diese Glieder der Kirche haben eine gemeinsame Aufgabe und ein gemeinsames Ziel. So sehen wir denn auch, daß gleich am Anfang des Industriezeitalters Bischöfe, Priester und Laien bemüht gewesen sind, die Gefahren zu erkennen, die dem Menschen in diesem Zeitalter drohen.

Es darf auch keinesfalls übersehen werden, daß die Enzyklika Leos XIII. über die Arbeiterfrage nicht den Anfang katholisch-sozialen Denkens im Industriezeitalter darstellte. *Franz Josef Ritter von Buß* (1803-1878), *Peter Reichensperger* (1810-1892), *Bischof Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteier* (1811-1877), *Adolf Kolping* (1813-1865) und der Begründer der christlich-sozialen Bewegung in Österreich, *Karl Freiherr von Vogelsang* (1818—1890), waren Zeitgenossen von Marx (1818 bis 1883) und Engels (1820-1895). Sie übten eine scharfe Gesellschaftskritik, von ihnen gingen wesentliche Vorschläge zur Gestaltung einer aus Geist und Lehre des Christentums getragenen Gesellschaftsordnung aus. Sie waren nicht nur Wegbereiter der Sozialpolitik in Deutschland und Österreich, sondern ihre Gedanken und Überlegungen haben wesentlich dazu beigetragen, daß das Rundschreiben *Rer. nov.* abgefaßt wurde. Paul Jostock berichtet in dem bereits erwähnten Buch, daß Leo XIII. die Verdienste Kettelers mit Worten hoher Anerkennung gerühmt und gestanden habe, daß er dankbaren Herzens seinen Spuren gefolgt sei.

Vor ihnen hatten bereits *Franz von Baader* (1765-1841) und der Wiener *Adam Müller* (1779-1829) im gleichen Sinne gewirkt, wie nach ihnen der erste Inhaber eines Lehrstuhls für christliche Gesellschaftslehre an einer deutschen Universität (Münster i. W.), Professor *Franz Hitze* (1851-1921), und der Dominikaner *P. Albert Weiß* O. P. (1844 bis 1925), Professor in Freiburg (Schweiz).

## II

Wir haben also gesehen, daß die Kirche im Gesamtsinn gesprochen, nicht „so lange“ geschwiegen hat. Aber merkwürdigerweise sind manchmal diejenigen, welche der Kirche ein zu langes Schweigen glauben vorwerfen zu können, die gleichen, die, wenn man sich auf die Soziallehre der Kirche beruft, diese Soziallehre als einen Übergriff der Kirche, als eine unzulässige Einmischung in weltliche Dinge ablehnen, da sie sich mit Gesellschaft und Wirtschaft befasse.

Bereits Leo XIII. hat in *Rer. nov.* betont, daß die Arbeiterfrage ein Problem sei, dessen Lösung nicht ohne Hilfe von Religion und Kirche gefunden werden könne. Schweigen würde ein Verstoß gegen seine (des Papstes) Amtspflichten sein: „Die Kirche verkündet aus den Evangelien jene Lehren, durch deren Auswirkung der soziale Kampf entweder beigelegt oder doch wenigstens entgiftet und gemildert werden kann; die Kirche ist es auch, die nicht nur die Geister belehren, sondern auch die Lebensführung des einzelnen durch ihre Gebote gestalten will... vor allem wünscht sie dringend die vereinte Überlegung und Bemühung aller Volkskreise, damit den Nöten der Arbeiterschaft so gut wie möglich abgeholfen werde.“ (*Rer. nov.* 13.)

In neuerer Zeit hat Papst Pius XII. in seiner Ansprache über „Die völkerumspannende Einheit der Kirche, ihr Einfluß auf die Grundlagen der Gesellschaft“, die er am 20. Februar 1946 vor dem Kollegium der Kardinäle anläßlich der Inthronisation (Birettüberreichung) neuer Kardinäle<sup>4)</sup> hielt, dargelegt, daß die Kirche das Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft ist. Der Gegenstand dieser Ansprache „ist die Kirche in ihrer gesellschaftsgestaltenden Kraft und Sendung“.

Der Einfluß der Kirche<sup>5)</sup> für die menschliche Gesellschaft wirkt sich nach Pius XII. aus „auf die Grundlage, den Aufbau und das Kräftespiel“. Pius XII.

4) Darunter waren Erzbischof Frings, Köln, Bischof Graf von Galen, Münster, und Bischof Graf von Preysing, Berlin.

5) Vgl. hierzu O. v. Nell-Breuning S. J., Die Kirche, das Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft, in „Bausteine der Gegenwart“ Heft 2, Verlag J. P. Bachern, Köln 1946.

## FRANZ DEUS

untersucht in der erwähnten Ansprache lediglich den Einfluß auf die *Grundlagen* der menschlichen Gesellschaft und unterscheidet vier Einflußbereiche: 1. auf die Festigkeit und Sicherheit der Gesellschaft, 2. auf Zusammenhalt und Gleichgewicht in der Gesellschaft, 3. auf Gleichheit und Ebenbürtigkeit der Gesellschaftsglieder und 4. auf die normale Entwicklung der Gesellschaft im Raum und in der Zeit <sup>6)</sup>.

Der Kirche geht es um den ganzen Menschen als Seele-Leib-Wesen; „sie wirkt im Kern des Menschen, in seiner persönlichen Würde als freies Geschöpf, in seiner unendlich erhabeneren Würde als Gotteskind. *Diesen* Menschen gestaltet und erzieht die Kirche, denn nur er ... ist der Ursprung und zugleich das Ziel des menschlichen Gesellschaftslebens und somit auch das Prinzip seines Gleichgewichts“ <sup>7)</sup>. Auf ihn richtet sich ihr ganzes Bemühen. Die Kirche, die viele in einer falschen, d. h. engen Interpretation von „Spiritualität“ und „Innerlichkeit“ in den Raum des Kirchengebäudes oder gar der Sakristei zurückdrängen möchten, muß ihrer göttlichen Sendung leben, „den ganzen Menschen zu formen und so rastlos an dem Bau der sicheren Grundlage der Gesellschaft mitzuarbeiten“.

### III

Auf reiche eigene Erkenntnisse und Erfahrungen, aber auch auf die zahlreichen Glieder der Kirche zurückschauend, haben die beiden großen Päpste ihre Enzykliken veröffentlicht. Was sie in ihnen dargeboten haben, waren nicht nur großartige Analysen der gesellschaftlichen Verhältnisse ihrer Zeit, sondern mutige, manchmal fast prophetisch wirkende Wegweisungen in die Zukunft. Es gehört zum Wesen der Gesellschaft, daß sie nicht statisch, sondern dynamisch ist, und ihre Probleme haben jeweils das Gesicht eines bestimmten Zeitabschnittes. So ist es im Grunde selbstverständlich, daß z. B. Pius XI in Qu. a. mit Dank gegen Gott von den segensreichen Wirkungen von *Rer. nov.* sprechen kann, nicht nur, was die Kirche selbst anbetrifft, sei es durch Befruchtung der Gesellschafts- und Wirtschaftslehre bei Katholiken und Nichtkatholiken, sei es durch Förderung kirchlicher Sozialarbeit, sondern auch von der Befruchtung staatlicher Sozialpolitik und der Selbsthilfemaßnahmen, so daß er abschließend *Rer. nov.* die „Magna Charta christlicher Sozialarbeit“ nennen kann. Ebenso selbstverständlich ist es aber auch, daß 40 Jahre nach *Rer. nov.* Pius XI angesichts der rasanten Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft Formulierungen von *Rer. nov.* in ihrer zeitgeschichtlichen Bedeutung auslegen und ergänzen mußte.

Uneingeschränkt bis in unsere Tage ist gültig, was über den Inhalt der großen Sozialprinzipien der Personalität, der Subsicharität und der Solidarität gesagt ist, ebenso das über die gesellschaftsgestaltende und gesellschaftstragende Kraft von Ehe und Familie Gesagte. Was bei Leo XIII. über den Klassenkampf und seine Überwindung, Lohnarbeitsverhältnis und Lohnertrag, Eigentum, Vereinigungswesen, Arbeiterschutz und Sonntagsruhe gesagt ist, ist im Grundsatz heute ebenso gültig wie vor 70 Jahren. Fragen, die uns in unseren heutigen gesellschafts- und sozialpolitischen Überlegungen - ebenso bewegen wie die Gedanken Pius' XI über Vermögenslosigkeit der Arbeiter, Zusammenballung der Wirtschaft, Partnerschaft und Selbstverwaltung, Familienlastenausgleich und vieles andere.

Es soll gewiß nicht verkannt oder geleugnet werden, daß manches in den genannten Sachbereichen in den vergangenen 70 bzw. 30 Jahren erreicht worden ist, aber sehr vieles bleibt noch zu tun auf diesen Gebieten. Selbst in dem von den Päpsten geforderten Zusammenwirken von Kirche, Staat und freien Vereinigungen ist es noch

<sup>6)</sup> Utz-Groner, a.a.O. S. 2106.

<sup>7)</sup> Utz-Groner, a.a.O. S. 2111.

nicht gelungen, z. B. das Eigentumsproblem, die Konzentration und Vermachtung, den Familienlohn und die Partnerschaft einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

Für Rer. nov. gilt das gleiche, was im Titel von Quadragesimo anno genauer als „die gesellschaftliche Ordnung, ihre Wiederherstellung und Vollendung“ bezeichnet wird; es geht der Kirche darum, daß die sozialen Probleme des Industriezeitalters im Sinne gesellschaftlicher Struktur- und Ordnungspolitik gesehen werden. Nicht Symptombehandlung soll erfolgen, sondern die sozialen Krankheitserscheinungen sollen an der Wurzel gefaßt werden, sonst bleibt man immer wieder im Gewirre zeitgeschichtlicher Irrtümer verhaftet. Darin liegt die Größe, die Bedeutung und die Kraft dieser Enzykliken, daß sie die Probleme unserer Zeit aus der „Übernationalität und allumfassenden Einheit der Kirche“ sehen, mit Überlegenheit und Weitsicht und darum in die Zukunft weisend. Sie sind ebenso „Dokumente sozialer Leistung der Katholiken“ wie „Dokumente weit-schauenden Geistes“.

Pius XII. hat in der mehrfach zitierten Ansprache an das Kardinalskollegium die Einheit und Ganzheit der Kirche in ihrer Übernationalität scharf gegenüber weltlichem Imperialismus jedweder Art und Form abgegrenzt. Wenn man den Zeitpunkt dieser Ansprache — 1946 — bedenkt, ist das nur zu verständlich. Der Imperialismus ist auch in unseren Tagen in seinen unterschiedlichen Ausprägungen noch nicht tot. Angesichts der großen Weltgefahren, die uns heute noch bedrohen, sollte uns deshalb das sorgenvolle Wort Pius' XI., mit dem er alle Christen zur Mitarbeit an der Verwirklichung der Enzykliken aufruft, vor Augen stehen: Diese Mitarbeit tut not, „um die Menschheit vor dem namenlosen Unheil zu bewahren, das ihr droht, wenn eine Gestaltung der Dinge sich durchsetzen sollte — allen Lehren der Frohbotschaft zum Trotz —, bei der alles natürliche und göttliche Recht mit Füßen getreten wird“ (Qu. a. 144).

Das doppelte Jubiläum, dessen wir hier gedachten, ist nicht nur eine Erinnerungsfeier, sondern eine Mahnung an Christen und Nichtchristen zu einer umfassenden Gesellschaftsreform durch Gesinnungs- und Zuständereform. In diesem Bemühen aber müßten die Christen in der vordersten Linie der Kämpfer stehen.